

tag und Kongress zu Mainz vom Februar bis April 1441; das sehr ausführliche Vorwort behandelt u. a. einerseits die Geschichte des Unternehmens der DRA., anderseits die Abrechnungen Konrads von Weinsberg über seine Einnahmen und Ausgaben im Reichsdienst während der Jahre 1418—1440. E. M.

56. Max Buchner, *Historisches Jahrbuch XXXV* (1914), 1—25, deutet Nr. 18 der *Formulae S. Dionysii* (Zeumer, *Formulae S.* 505 f.) als einen Brief des Ermoldus Nigellus an Pippin I. von Aquitanien, was früher schon einmal vermutet worden ist. Aber die Gründe sind teilweise recht bedenklich (so sind die Worte 'pro benedictionis causa' missverstanden), der ganze Inhalt des Briefes macht m. E. nach allem, was wir über Ermold wissen, die Zuweisung von vornherein unwahrscheinlich, und sie scheitert allein an der Tatsache, dass dann Kaiser Ludwig der Fromme immer als 'rex' bezeichnet sein müsste. Die Deutung Zeumers, dass der Briefempfänger Karls des Grossen Sohn Pippin von Italien, der 'rex' Karl selbst (vor der Kaiserkrönung) sei, behält demgegenüber auch fernerhin bei weitem die grösste Wahrscheinlichkeit. Nicht besser scheint mir der Versuch Buchners gegückt, in den Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens N. F. IV (1914), 201—215 als Verfasser von Nr. 24 der gleichen Sammlung (Zeumer S. 509 f.) den Erzbischof Aldrich von Sens und als Entstehungszeit den Juni 829 zu erweisen. Dieses Briefbruchstück ist im Monat Juni eines unbekannten Jahres von einem Manne geschrieben, der zum Erzbischof bestimmt war und kurz vor der Weihe stand, die auf Befehl des Kaisers demnächst am 19. jenes Monats erfolgen sollte; von dieser Zeitangabe wird jede methodische Forschung ausgehen müssen, wenn sie nicht von vornherein jeden halbwegs sicheren Boden verlassen will. Aldrichs Vorgänger Hieremias war am 7. Dezember 828 gestorben; als bald darauf die Berufung von vier fränkischen Konzilien für den 23. Mai 829 erfolgte, war Sens noch unbesetzt. Nach mancherlei Schwierigkeiten in der Kandidatenfrage, von denen wir aus der Briefsammlung des Frothar von Toul erfahren, ist dann Aldrich zum Erzbischof bestimmt worden; als solcher nahm er schon an dem Pariser Konzil teil, das sich am 6. Juni 829 versammelte, und unterschrieb hier eine Verfügung des Bischofs Inchad von Paris als 'Aldricus sanctae Senonicae sedis archiepiscopus', nicht etwa nur als 'electus' oder, wie